

Stellungnahme	Datum:	06.04.2018
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-64 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Erhöhung der Honorare für Lehrkräfte der Schulabschlusskurse in der Volkshochschule von 20,00 EUR/UE auf 35,00 EUR/UE

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Ein derartiges Anheben der Honorarsätze ist nach Marktlage nicht erforderlich und entspricht deshalb nicht mehr dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz.

Die aktuelle, seit dem 01.01.2018 geltende Vergütungsrichtlinie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes in Güstrow zahlt zwischen 21 und 33 EUR/UE. Maßstab ist ein Punktesystem, bei dem unter anderem Qualifikation, Promotion und Berufserfahrungen eine Rolle spielen. Der Durchschnitt dieser Spanne liegt bei 27 EUR/UE. Das Kommunale Studieninstitut gibt seine Sätze nicht preis; bekannt ist aber, dass dort nach wie vor auch Stundensätze von 21 EUR gezahlt werden.

Im Ergebnis dieser Marktlage erscheinen 25 EUR/UE als angemessen und erforderlich, um künftig Fachkräfte bei der VHS zu rekrutieren.

Dass bei Integrationskursen bis zu 35 EUR/UE gezahlt worden seien, wird an der speziellen Marktsituation liegen, extremer Nachfragemarkt seit Beginn der "Flüchtlingskrise" Ende 2015 für fachliches Lehrpersonal mit mindestens zwei Fremdsprachen aber auch daran, dass Refinanzierungen über Fördermittel möglich sind.

Der Änderungsantrag wird durch die Verwaltung nicht befürwortet.

Zum Deckungsvorschlag:

Zwingende Konsequenz dieser in den Personaletat eingreifenden geplanten pauschalen Kürzung um 108.000 EUR wäre, freie oder frei werdende Stellen zur Besetzung vorläufig zu sperren, um das vorgegebene Haushaltsbudget einzuhalten.

Gegenüber den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die über 28 Jahre Haushaltskonsolidierung auch in Bezug auf den starr-reduzierten Zielstellenplan und die personalbezogenen Sparmaßnahmen mitgetragen hatten, wäre eine solche Situation nicht zu erklären. Auch erscheint die Begründung, letztlich die Besetzungsquote zu reduzieren, ein falsches Zeichen. Der Stellenplan [2018/19](#) schließt Schritt um Schritt die entstandenen Lücken im Personalkörper, stärkt die Wohnungsbau vorbereitenden Ämter, trägt der wachsenden Einwohnerzahl Rechnung und verbreitert die Mitarbeiterbasis im Bereich eGovernment. Der Beschluss der Bürgerschaft zur Gegenfinanzierung aus dem Personalbudget führt zur Unterfinanzierung des Etats und zwingt die Verwaltung u.a. zu Maßnahmen wie Stellenbesetzungssperren und ähnlichem.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski